

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 7

Artikel: Es muss etwas Neues geschaffen werden : die Anstaltskrise - einmal anders gesehen

Autor: Schärer, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der VSA als Selbstschutzorganisation

(Zusammenfassung des Kurzreferates von A. Bircher an der Jahresversammlung.)

Der Anstaltsvorsteher steht zwischen der Behörde einerseits und der Angestelltenschaft und den Insassen anderseits. Das bedeutet, dass er allein und nicht selten zwischen zwei Mahlsteinen steht, deren ständigem Reiben schon oft einer erlegen ist. Aus dieser Gelegenheit folgert die Frage, ob der V. S. A. nicht dazu berufen und berechtigt ist, neben den andern Aufgaben auch den Selbstschutz seiner Mitglieder zu übernehmen, ähnlich wie dies die Lehrer in den Lehrervereinen getan haben. Freilich hätte er sich dabei den andern Voraussetzungen anzupassen. Man darf ob dieser neuen, gewerkschaftlichen Aufgabe des V. S. A. nicht erschrecken. Die Gründer der Lehrervereine und der Gewerkschaften begegneten von Seiten der Behörden und Arbeitgeber nicht lauter ermunternden Blicken. Aber heute ist das Bestehen der Lehrervereine und der Gewerkschaften eine Selbstverständlichkeit, an der sich niemand mehr stösst. Wenn gerade der V. S. A. diese Aufgabe mitübernehmen sollte, so deshalb, weil seine Mitglieder die besonderen Schwierigkeiten (Finanzsorgen, Folgen unzulänglicher Einrichtungen, Unklarheiten in der Kompetenz), die die Anstaltsführung bietet, besser bis ins Detail kennen als irgend eine Untersu-

chungskommission. In Differenzen zwischen Behörde und Vorsteher schleichen sich leicht Prestigefragen und persönliche Unstimmigkeiten ein, die durch eine sach- und fachgemässe Abklärung vermieden werden können.

Von den Behörden ist der V. S. A. bisher kaum beachtet worden, weil er sich auch nicht bemerkbar gemacht hat. Er wird sich die Achtung und Nachachtung seiner Vorschläge und Einsprachen erst erringen müssen. Die Einsprachen sollen aber nicht erst im Falle einer Krise erfolgen, sondern lange vorher. Nämlich dann, wenn ein Mitglied mit wesentlichen Vorschlägen bei seiner Behörde nicht durchdringen kann, deren Durchführung es für das weitere Gedeihen der Anstalt und die Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses zwischen ihm und seiner Behörde oder den Insassen und Angestellten für unbedingt notwendig erachtet. Solche Einsprachen sollten, vom Mitglied veranlasst, durch die kantonalen Verbände erfolgen. Sie hätten den Zweck, im Interesse sowohl der Anstalt als der Vorsteher, Steine des Anstosses rechtzeitig aus dem Wege zu räumen, bevor der Vorsteher unweigerlich und unverschuldet darüber ins Freie stolpert.

B.

Es muß etwas Neues geschaffen werden

Die Anstaltskrise — einmal anders gesehen

Vor etwas mehr als zwei Jahren machte das Wort von der Anstaltskrise, verbunden mit verschiedenen aufgedeckten Anstaltsskandalen, die Runde durch Presse und Schweizervolk. Es kamen Verhältnisse ans Licht, die empörend wirkten, und dementsprechend wurde energisch nach Abhilfe gerufen.

Was geschah seither? Wir greifen einmal als Beispiel die Anstalt Sonnenberg in Kriens heraus.

Sie wurde kurz nach dem Erscheinen einer Reportage in der «Nation» geschlossen, die Knaben wurden an andere Plätze verteilt, und sie blieb seither geschlossen. Der Verwalter hatte sich vor dem Richter zu verantworten, und wenn das Urteil des luzernischen Obergerichtes milde war, so spielten dabei Erwägungen hinein, die ebenfalls vor eine breitere Öffentlichkeit gehören. Es sei noch ergänzend mitgeteilt, dass seither versucht worden ist, die Anstalt Sonnenberg wieder zu eröffnen, dass dies aber infolge Fehlens der nötigen Mittel nicht möglich war. So einfach das alles tönt, so sehr liegt in dieser sachlich-nüchternen Feststellung doch schon der wesentliche Teil der Anstaltskrise.

Warum überhaupt Anstalten? mag man sich fragen. Die Antwort ist einfach. Es gibt Kinder oder Jugendliche, denen die Eltern erzieherisch nicht gewachsen sind. Das führt besonders dann zu Katastrophen, wenn die Familienverhältnisse unter arger Zerrüttung leiden und vielleicht noch beide Eltern infolge des knappen Einkommens auf den Verdienst angewiesen sind und für die Erziehung weder Zeit noch Kraft finden. Die Kinder sind auf sich selber

angewiesen, bleiben ohne Aufsicht, und wenn sie auch noch recht gekleidet und genährt sind, verwairst ihre Seele.

Vorerst sucht man sich sicher eine andere Familie, bevor man zur Anstaltsversorgung schreitet. Dass aber eine andere Familie nicht durchwegs der alleinseligmachende Ausweg bedeutet, haben schon während Jahrzehnten Verdingkinderschicksale bewiesen, die auch eine eindruckliche Sprache reden. Damit soll nichts gegen die Familienversorgung gesagt sein. Es gibt jährlich Tausende von Kindern, die so erzogen werden und gut erzogen werden. Es soll damit nur dargelegt werden, dass wir ohne Anstalten nicht auskommen, besonders für Menschen mit irgendwelchen Abnormitäten seelischer oder körperlicher Art, denen eine einfache Familie nicht genügend Pflege und Sorgfalt schenken kann.

Die Anstalten, so kann man vielleicht sagen, sind ein notwendiges Uebel. Sie sind es so gut wie Spitäler und Sanatorien. Am einen Ort wird der kranke Körper geheilt, am andern soll die kranke oder verunglückte Seele genesen.

Wir stellen Spitäler und Anstalten ausdrücklich auf die gleiche Linie. Ihre Aufgabe ist im Prinzip die gleiche. Sie sollen heilen. Sie sollen aber auch die gesunde Welt vor einer Ansteckungsgefahr schützen. Das ist eine ebenso wichtige Funktion. Die Anstalt hat gewissermassen mit der Absonderung anormalen Kinder nicht nur eine Aufgabe an diesen selber übernommen, sondern sie sorgt gleichfalls dafür,

dass deren Kameraden und Nachbarskinder nicht im schlechten Sinne beeinflusst werden. Während es aber vielen selbstverständlich erscheint, dass für Spitäler und Sanatorien die Mittel fließen müssen, hapert es mit der gleichen Einsicht gegenüber den Anstalten. Es ist jedem klar, dass Sanatorien an sonnige Plätze gestellt, dass sie hygienisch eingerichtet werden müssen, dass genügend Pflegepersonal verfügbar sein soll und dass es an den Instrumenten und an Medikamenten nicht fehlen darf.

Wie steht es aber mit den Anstalten? Sie werden gewöhnlich auf Liegenschaften eingerichtet, für die man keinen Gebrauch hat. Alte Schlösser, ehemalige Klöster, ungeeignete Gebäude und dergleichen mehr finden wir oft dort, wo erzogen werden sollte.

Wer aber von uns möchte hinter meterdicken Mauern aufwachsen, in Zimmern, die oft feucht, fast nicht zum Heizen und noch viel weniger zum Lüften sind? Wie steht es an diesen Orten manchmal mit den sanitärischen Einrichtungen?

Und wie steht es mit dem Geld? Gewiss kennen wir in fortschrittlichen Kantonen eine Reihe von Anstalten, die keine finanziellen Schwierigkeiten mehr kennen, auch wenn sie selbstverständlich sparsam haushalten müssen. Viele Anstalten teilen aber ein anderes Los. Sie sind von Privaten, sei es von Einzelpersonen oder durch Vereine als wohltätige Stiftungen gegründet und mit gewissen Betriebszuschüssen versehen worden. Oft gehört ein Gutsbetrieb zur Anstalt, der als Quelle der Betriebsmittel zu gelten hat. Dieser allein vermag aber gewöhnlich den Betrieb nicht durchzuhalten. Weitere Zuschüsse sind nötig, und wo es dabei am Verständnis der Kantonsregierungen fehlt, ist bittere Not nicht selten. War es früher noch möglich, durch Sammlungen, Stiftungen und Schenkungen immer wieder etwas hereinzubekommen, so ist diese Quelle im Zeitalter fast allwöchentlicher Sammlungen und der höhern Steuern weitgehend versiegt. Auf eine freiwillige Hilfe von privater Seite darf heutzutage eine Anstalt nicht mehr angewiesen sein, wenn sie auch nur einigermaßen eine Sicherheit für den Betrieb auf mehrere Jahre hinaus haben will.

Die schlimmste Folge des Geldmangels ist der Mangel an geeignetem und fähigem Personal.

Es genügt nicht, für eine Anstalt von 60 bis 80 Zöglingen ein Hauselternpaar anzustellen, vielleicht noch ein bis zwei Lehrer, und im übrigen nur gerade soviel Leute, als für den Betrieb im äussersten Falle nötig sind. Man stelle sich doch die Erziehungsarbeit vor, die geleistet werden muss. Dutzende von Kindern sind hier beisammen, von denen jedes einzelne seinen Eltern und seinem Lehrer Schwierigkeiten gemacht hat, denen diese nicht beikommen konnten. Und hier sollen Hausvater und Hausmutter die Elternstelle an so vielen wahrnehmen! Aber das ist ja nur ein kleiner Teil der Arbeit. Die Hauseltern sollen den Einkauf besorgen, womöglich den Gutsbetrieb leiten, die Buchhaltung führen, selber auf dem Lande Hand anlegen, das Personal und die Schule beaufsichtigen und schliesslich den gesamten Kontakt mit der Aussenwelt, mit den Eltern, Vormündern, Verwandten und Bekannten der Zöglinge aufrechterhalten — und daneben auch noch Mensch sein können. Sie sollen die Ruhe bewahren, die Ge-

duld nie verlieren, in allen täglichen Widerwärtigkeiten den einzelnen Streichen auf den Grund gehen, damit sie erziehen können. Sie sollen Rapporte abfassen, mit der Aufsichtskommission zusammensitzen und den mündigen Zöglingen für eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz sorgen.

Es muss jedem vernünftigen Menschen klar werden, dass diese Arbeitslast zu gross ist. Und was ist die Folge davon? Der Gutsbetrieb muss unterhalten, die Buchhaltung geführt, die Nahrungsmittel eingekauft werden.

Die drängende materielle Arbeit muss erledigt werden, und darunter leidet das Wichtigste, die Erziehung. Mit den Kindern kann sich so ein Hausvater kaum mehr abgeben, von eigener Erholung, Erbauung an Büchern, an Musik kann schon gar keine Rede mehr sein, obwohl diese Kraftquellen für einen Erzieher so wichtig sind wie der Hafer für das Pferd. Die wesentliche Aufgabe der Erziehungsanstalten kann unter solchen Verhältnissen gar nicht gelöst werden, und das ist und bleibt die eigentliche — Anstaltskrise.

Aber nicht nur das. Wo das Geld fehlt, muss nicht in erster Linie ein Ehepaar gesucht werden, das den erzieherischen Anforderungen gewachsen ist, sondern rechte Gutsverwalter, die das Bauern verstehen. Es können auch nicht genügend qualifizierte Mitarbeiter gewonnen werden. Gute Lehrer sind gezwungen, die Anstalt zu verlassen, wenn sie heiraten wollen. Auch die Frage des weitem Personals spielt eine wichtige Rolle. In einer Anstalt kann der Einfluss eines schlechten Küchenmädchens oder eines brutalen Knechtes die beste Erziehungskunst wieder vernichten.

Woher aber Arbeitskräfte holen, die auch in moralischer Hinsicht genügen und sogar erzieherische Fähigkeiten besitzen, wenn sie schlechter gehalten sind als beim ärmsten Schuldenbauern?

Noch in vielen andern Hinsichten taucht immer wieder die Frage nach dem Gelde auf, ein Thema in verschiedenen Variationen, aber immer dasselbe Thema. Oder glaubt man an einen Erziehungserfolg, wenn man die Zöglinge auf dem eigenen Betrieb bis zur Bewusstlosigkeit ausnützen muss, wenn man Zöglinge gegen Entgelt an andere Bauern abgibt, nur damit das Dringendste zum Leben hereinkommt? Die Kinder und Jugendlichen sollen gewiss arbeiten, und sie sollen recht arbeiten lernen. Aber die Arbeit muss ein vernünftiges Mass haben.

Ausbeutung und Schinderei schafft keine gute Erziehungsatmosphäre. Wo aber jedes Kind tagtäglich bis zur Erschöpfung ausgenutzt werden muss, nur dass sich die Anstalt über Wasser halten kann, ist jeder Erziehungserfolg von vornherein mindestens fragwürdig.

Es braucht aber nicht nur ein rechtes Essen, einen geeigneten Bau, eine rechte Leitung und gute Hilfskräfte. Gute Bilder, ein paar Musikinstrumente, rechte Spielzeuge und ein genügend grosser Spielplatz gehören mit zu den Dingen, die nicht fehlen dürfen.

Es gibt heute eine Reihe von Anstalten, die gewissermassen von der Hand in den Mund leben und im Grunde genommen keinen Augenblick wissen, wann sie schliessen müssen. Das beschwört eine andere Krise herauf. Schon heute wissen oftmals Amtsvormünder und Jugendfürsorger gar nicht, wo-

hin sie ihre Schutzbefohlenen in geeigneter Art versorgen können. Die guten Anstalten sind durchwegs überfüllt. Das hat zur Folge, dass manche Erziehungsarbeit verloren geht und manchmal damit ein Erziehungserfolg verunmöglicht wird.

Als mindeste staatliche Hilfe ist zu fordern, dass die Kantone die Kosten für die Schule übernehmen.

Das ist von den Kantonen nicht zuviel verlangt. Sie hätten ja ohnehin die Pflicht, für die Schulung auch von Schwererziehbaren und Schwachbegabten aufzukommen. Wenn den Anstalten einmal die reinen Schulausgaben ihrer Rechnung abgenommen werden, dann haben es manche um vieles leichter, und einige werden schon saniert sein. Auf die Dauer für die vollen Lehrerbesoldungen, die Lehrmittel und die Schulräumlichkeiten aufkommen zu müssen, ist für die Anstalten je länger je unmöglicher. Darum ist ein erster Schritt durch einen entsprechenden Ausbau der Erziehungsgesetze zu schaffen. Wenn weitere Leistungen nötig sind, dann werden die Kantone auf andere Weise noch beizusteuern haben, sei es durch Uebernahme der ganzen oder eines Teiles der Gebäudekosten oder anderer Zuschüsse.

Für manche wird das nach «Verstaatlichung» tönen. Wer weiss, dass in allen Kantonen diese Forderungen nicht nur von Sozialdemokraten, sondern mit der gleichen Entschiedenheit von freisinnigen und katholisch-konservativen Kreisen erhoben wird, der dürfte immerhin beruhigt sein, dass es sich hier nicht um eine parteipolitische Forderung handelt. Es gibt aber auch im Anstaltswesen noch einen grossen privaten Wirkungskreis, der noch in manchen staatlichen Anstalten zu erschliessen wäre.

Eine Anstaltserziehung beruht immer auf der Erkenntnis, dass es notwendig ist, einen gefährdeten Menschen aus seinem Milieu herauszunehmen und eine Zeitlang in ein moralisch sauberes Klima zu führen, um ihn dort seine Schwächen überwinden helfen zu lernen. Der Anstaltsaufenthalt soll aber keine Ewigkeit dauern. Der Zögling soll wieder innerlich stark ins Leben zurückgeführt werden. Dazu braucht es auch eine Gewöhnung, die allmählich zu erfolgen hat. Am besten können wir uns eine solche vorstellen mit Patenschaften.

Familien, die sich eines Kindes annehmen, es zu sich in die Ferien nehmen, mit ihm öfters einen Sonntag verbringen und auch versuchen, mit ihm den Geburtstag oder Weihnachten zu feiern. Gar nicht selten sind die Anstaltskinder verlassene Geschöpfe, denen in ihrem Leben vor allem eines gefehlt hat, die Liebe. Diese kann ihnen der Staat nicht geben.

Auch noch so gute Hauseltern können ihre Liebe nicht so konzentriert an jedes einzelne verschenken, wie das eine gute Mutter oder ein rechter Götti tut. Die verschupften Kinder haben aber diese Liebe ebenso nötig, ja sie haben sie noch nötiger als alle andern. Sie brauchen jemanden, der sich ihrer annimmt, wenn sie wieder einmal auf eigenen Füssen stehen müssen und nicht alle Tage ins Heim zurücklaufen können. Da liegt ein neues Betätigungsfeld für Leute, die bestimmt zu finden sind. Diese Aufgabe liegt ganz auf dem geistigen Gebiet, und auch sie muss geleistet werden, denn ihr Fehlen ist mit ein Stück Anstaltskrise.

Aus diesem Kreis, sagen wir einmal von Kinderfreunden, können dem Anstaltswesen noch weitere Helfer erstehen, denn es wäre sicher kein Unglück, Anstaltskommissionen aus solchen Leuten zusammenzustellen. Wie ist denn das heute? Da setzen sich diese Aufsichts- und andere Kommissionen aus siebenmal überlasteten Politikern zusammen, die neben andern Aufgaben auch noch diese bewältigen. Das ist kein Vorwurf an die betreffenden Herren. Wer weiss, wie sehr sich solche Männer oft richtiggehend aufopfern, weil gerade niemand anders für diese Arbeit aufzutreiben ist, dem liegt ein solches Urteil fern. Es muss aber ebenso deutlich anerkannt werden, dass diese eine Tätigkeit im vorgeschlagenen Sinne gar nicht ausführen könnten. Darum scheint uns der vorgeschlagene Kreis von Leuten ein glückliches Rekrutierungsfeld von Mitarbeitern der Heimeltern, die mit ihrem Kontakt für eine glückliche Verbindung von Anstalt und freiem Leben sorgen.

Wen alle diese Ausführungen noch nicht überzeugt haben, dem sei eines zu bedenken gegeben: Die Schweiz ist das Land der Versicherungen. Gegen alle möglichen Schäden versichert man sich, auch gegen Verbrechen, wie Diebstahl, Raub, Brandstiftung, Mord usw. Man versichert sich auf Ersatz für einen eingetretenen Schaden. Wie wäre es aber, wenn man dafür sorgen würde, dass es gar nicht zu diesem Schaden käme? Wer weiss, wieviele Verbrecherleben zu ihren ersten Stationen eine ungenügende oder gefehlte Anstaltserziehung zählen und wer anderseits weiss, wie mancher in einer guten Anstalt geheilt worden ist, für den ist die Antwort klar. Und wenn auch am Anfang einige Mittel für die Anstaltsreform gebraucht werden, so darf uns das nicht schrecken.

Auf die Dauer gesehen, sind gute Anstalten die billigsten!

Denn wer geheilt entlassen ist, wer nicht mehr rückfällig wird, der fällt der Oeffentlichkeit nicht erneut zur Last, sondern wird als aktives Glied des Staates zum arbeitenden Bürger, der mithilft, die Lasten des Staates zu tragen.

Diese Zusammenhänge gilt es zu sehen und danach zu handeln. Es ist recht, dass bestehende Missstände aufgedeckt worden sind. Aufdecken allein genügt jedoch nicht. Es muss etwas Neues, etwas Besseres geschaffen werden. In dieser Richtung sollen die dargelegten Gedanken einen Anstoss zur Lösung einer Aufgabe bilden, die das ganze Volk angeht und die das ganze Volk zu bewältigen hat.

«Die Nation», Bern.

Max Schärer.

An die Mitglieder des V. S. A.

Des Kassiers schwere Pflicht heisst nicht nur zahlen, sondern auch alljährlich Quellen anbohren. Unsere hauptsächlichste Geldquelle sind die Mitgliederbeiträge. Um das Brunnlein zum fliessen zu bringen, versende ich nächstens die grünen Einzahlungsscheine, auf denen jeder nachlesen kann, wieviel er dem Verein schuldet. Wer den Schein prompt ausfüllt und den Mitgliederbeitrag ein-zahlt, erspart mir die Mühe, Nachnahme zu erheben und sich selbst die Nachnahmespesen.

Der Kassier.